

Max Musterfrau  
Musterstr. 19.  
00000 Musterstadt

Jobcenter bzw. Sozialamt Musterstadt  
Musterstr. 19  
00000 Musterstadt

\_\_\_\_\_.2021, Musterstadt

**Antrag auf Überprüfung nach § 44 SGB X aller Bescheide für den Zeitraum vom 01.03.2020 – 31.12.2021  
Wegen den Mietkosten**

BG-Nummer / Aktenzeichen: \_\_\_\_\_

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich beantrage für die gesamte Bedarfsgemeinschaft die Überprüfung nach § 44 SGB X aller Bescheide für den Zeitraum vom 01.03.2020 – 31.12.2021.

Zur Bekämpfung der Pandemie hat der Gesetzgeber in § 67 Abs. 3 SGB II bzw. § 141 Abs. 3 SGB XII neugeregelt, dass die „tatsächlichen Aufwendungen für Unterkunft und Heizung“ in dem oben genannten Zeitraum zu übernehmen sind.

Da die Antragsteller nach dem 01.03.2020 umgezogen sind, sind auch die tatsächlichen Mietkosten zu übernehmen. Daher sehen wir einer Korrektur der Bescheide und Übernahme der tatsächlichen Aufwendungen für Unterkunft und Heizung für den Zeitraum vom 01.03.2020 – 31.12.2021 entgegen.

Die konkreten Mietkosten sind Ihnen bereits bekannt.

In diesem Zusammenhang wird auf die Regelung in § 67 Abs. 3 SGB II, § 141 Abs. 3 SGB XII, § 88 SGG sowie auf den Grundsatz der Meistbegünstigung hingewiesen.

Mit freundlichen Grüßen,

\_\_\_\_\_  
Unterschrift(en)